

Schweiz

Milchpreis und Flüchtlingsfrage vor dem Nationalrat

Und wieder der Milchpreis!

* Bern, 16. Juni. (Privat.) Zu Beginn der Mittwochsabendtagung erhält Bonmoos (freif., Grb.) Gelegenheit, seine vor wenigen Tagen erst eingereichte Interpellation über die Milchpreiserhöhung, die er auf spätestens 1. September fordert, zu begründen. Sie sei für die Konsumenten leicht tragbar. Bonmoos rechnet dem Rat vor, daß eine fünfköpfige Familie bei 2,5 Liter Milchkonsum täglich im Jahre nur 18 Franken mehr zu bezahlen habe. Am besten wäre es, den Milchpreisausschlag schon im August zu bewilligen. Bonmoos unterstreicht die Schwierigkeiten der Bergbauern die dem Herbst mit großer Sorge entgegenfähen, da die Viehpreise nicht mehr lohnend seien. Maßnahmen für einen flüssigen Zucht- und Auszuchtmarkt der Herbstmärkte seien unbedingt notwendig. Mit schönen Worten sei den Bergbauern nicht geholfen, solange Laten auf sich warten ließen.

Bundesrat Stampfli

Lehnt es ab, auf den letzten Milchpreisausschlag zurückzukommen. Der Bundesrat tritt auf eine Diskussion nicht mehr ein, nachdem er zugesichert hat, auf 1. Oktober spätestens eine Milchpreiserhöhung in Kraft zu setzen, sofern sie dann gerechtfertigt sein wird. Im kommenden Herbst werden zweifellos die Viehhändler in eine bedrängte Lage kommen, weil die

Aussichten des Viehexportes ungünstig

sind. Die Alliierten sehen den Viehexport nach den Achsenländern mit einem bösen Auge. Sie lassen es uns an den Speisefett- und Futtermittelimporten entgelten mit der Begründung, daß wir offenbar keine Speisefette nötig hätten, solange wir Vieh exportierten, obwohl es sich da für uns um einen historischen Export handelt. Besonders Maßnahmen für Absatz erleichterungen sind daher am Platze. Dazu gehört, daß die Milchpreiserhöhung rechtzeitig bekannt wird. Ob es gerade zur Vertiefung der waldländischen Weide des 1. August beitragen würde, die Erhöhung auf diesen Tag in Kraft zu setzen, kann bezweifelt werden! Der 1. September scheint uns als Datum geeigneter; bis dahin sind dann die Erinnerungen an die schönen Augusttagen wieder etwas verblaßt! Es wäre freilich wünschbar gewesen, den Anreiz für die notwendigen Nach- und Zwischenkulturen nicht einfach durch eine Milchpreiserhöhung zu realisieren. Leider sind diese Vorbereitungen, um eine anderweitige Prämie für diesen Zwischenanbau zu finden, noch nicht genügend weit gediehen. Weil diese Zwischenkulturen schon im August oder Juli angepflanzt werden müssen und mit ihnen erhöhte Betriebsaufwendungen verbunden sind, muß der Entschluß rechtzeitig gefaßt werden. Wegen der langen Periode der herblichen Grünfütterung haben sich die Zwischenkulturen günstig auf die Milchleistungen im Winter ausgewirkt, wenigstens in der deutschsprachigen Schweiz. Ohne Bundeshilfe kann der

Viehabsatz der Berggegenden

nicht befriedigend gestaltet werden. Die überraschende Vermehrung des Viehbestandes, namentlich an Jungvieh in den Talgegenden erleichtert natürlich den Viehabsatz der Berggegenden nicht. Wenn der Bergbauer der prädestinierte Viehhändler sein soll, so muß gesagt werden, daß er sich in qualitativer Hinsicht nicht auszeichnet hat. Der Hund hat keine Lust, den Absatz zweiklassiger Ware zu fördern. Das Ausland hat uns in qualitativer Hinsicht vielfach überholt. Eine Erleichterung des Absatzes bringt die im Gang befindliche Aktion für die Ausmerzung tuberkulöser Rinder. An dieser Aktion leistet der Bund bis 75 Prozent Kostenbeitrag. Selbstverständlich können wir die Nachfrage der Talbauern nicht steigern, wenn die Bergbauern mit ihren Viehpreisen nicht Maß halten. Die Bauern sollten auf diesem Gebiete selber Ordnung schaffen; die Arbeitsteilung in dem Sinne, daß die Talbauern die Aufzucht einschränken, wäre dann leichter zu verwirklichen, wenn die Zucht- und Auszuchtpreise in den Berggegenden in vernünftigen Grenzen blieben. Von dieser Antwort ist der Interpellant befriedigt, in der Erwartung, daß der Milchpreisausschlag am 1. September bewilligt werde.

Die Geschäftsberichtsdebatte beginnt

Einleitend widmet Pachenal (freif., Genf) dem Bundesrat und der ganzen Verwaltung Worte hoher Anerkennung für die geleistete Arbeit. Zur Behandlung kommt zuerst das

Justiz- und Polizeidepartement.

Der Referent Rittmeyer (freif., St. Gallen) wünscht u. a., daß der Bund sich rechtzeitig für die Schweizerbürger wehrt, die bei ihrer Volljährigkeit im Ausland zum Militärdienst herangezogen werden können. Die Kommission begrüßt den Ausbürgerungsbeschluß.

Die Einbürgerungsfrage

Huber (soz., St. Gallen), bedauert, daß assimilierten Bergbauern ein Bürgerrecht allzu große Schwierigkeiten bereitet werden. In der Einbürgerungspraxis hat man jetzt einfach eine Schablone eingeführt mit der Begründung, daß zu viele Gesuche vorliegen. In vielen einzelnen Fällen entstehen so unnötige Härten. Ausländische Instanzen operieren direkt mit der feindseligen Haltung unserer Behörden gegen Ausländer in der Schweiz, die nicht zum Kriegsdienst einrücken möchten. Es ist bedauerlich, daß der Geschäftsbericht vom „erneuten Auftreten von Refraktären und Deserturen“ spricht. Man spricht ja nicht nur vom „Aufreten“ der Künstler, sondern auch vom „Aufreten“ der Engländer und anderem Ungeziefer“. Wirklich assimilierten Ausländern soll das Schweizerbürgerrecht nicht verweigert werden.

Bundesrat von Steiger empfiehlt eine gewisse Vorsicht bei der Einbürgerung. Den Wünschen Hubers soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Wir können die Refraktäre nicht ermuntern, die Dienstpflicht zu verweigern, aber es stimmt nicht, daß die Refraktäre besonders zu leiden haben.

Die Schweizerische Seeschifffahrt nach dem Kriege

Zu der durch die Resolution des Schweizerischen Spediteurverbandes angeregten Diskussion über die Fortführung der Schweizerischen Seeschifffahrt nach dem Kriege geht uns eine Entgegnung auf die Zuschrift des Verbandes Schweizerischer Seeredereien zu. Ohne uns mit dem hier vorgetragenen Standpunkt irgendwie zu identifizieren, geben wir dieser Einigung auszugswiese Raum.

Die Red.

In verschiedenen Schweizerischen Tageszeitungen erschien am 28. Mai eine Einigung von Seiten Schweizerischer Seerederei-Aktie als Erwiderung auf eine Resolution des Schweizerischen Spediteurverbandes, die den Betrieb einer Schweizerischen Hochseeflotte nach dem Kriege durch den Bund oder mit seiner direkten oder indirekten Unterstützung ablehnte. Da auch die Schweizerischen Seeredereien den Standpunkt vertreten, daß die Schweizerische Seeschifffahrt auch nach dem Krieg auf privatrechtlicher Grundlage und ohne Unterstützung des Bundes weitergeführt und ausgebaut werden soll, ist die Vereinbarung beider Seiten über diesen Punkt festgelegt und eine weitere Auseinandersetzung überflüssig geworden. Die Resolution des Spediteurverbandes, die die Verschleuderung von Bundesmitteln verbietet, will, ist in diesem uneres Erachtens zu wenig weit gefaßt, indem gewisse Mitglieder des Schweizerischen Seeredereiverbandes mit öffentlichen Mitteln zum Teil finanziert, zum Teil saniert wurden, wobei Kantone, Gemeinden oder öffentliche Werke beteiligt waren. Diese öffentlichen Gelder gehören genau so gut wie Bundesgelder geschickt gegen spekulative, bzw. fischer Verlust bringende Unternehmungen solcher Seeredereien.

Der Resolution des Schweizerischen Spediteurverbandes ist weiterhin unbedingt zuzustimmen, wenn sie erwägt, daß auch die Fortführung einer privaten Hochseeflotte in Friedenszeiten ohne Unterstützung durch den Bund für die Schweizerische Volkswirtschaft Schaden bringen könnte. Es ist allerdings nicht zu erwarten, daß das Bestehen einer verschwindend kleinen Schweizerischen Hochseeflotte bei den riesigen internationalen Schiffabfertigungszentren das System der Vorzugsfrachten für Schweizer Verfassungen zum Verschwinden bringen könnte; im Gegenteil, in vielen Fällen würde das System verfallt, um der Schweizerische Flotte zu entscheiden. Das gleiche muß gesagt werden über den dadurch zu erwartenden Verlust namhafter Aufträge an unsere einheimische Industrie; denn hier wird wie bis anhin die Qualität führend bleiben. Ein solches Unternehmen wäre für unseren Export- und Importhandel nicht nur nicht nützlich, sondern sehr

Das Flüchtlingsproblem

Beim Abschritt Fremdenpolizei bemerkt Rittmeyer, daß der Bundesrat die verschiedenen Instanzen für Internierte, Emigranten und Flüchtlinge im laufenden Jahre besser koordinieren sollte. Der Bundesrat wird eingeladen, bei Einreisemöglichkeiten von Ausländern, die bestimmte politische Aufträge bei ihren Landsleuten in der Schweiz haben, noch zurückhaltender zu sein. Nicht alle illegal eingereisten Flüchtlinge können behalten werden; die Art der Zurückweisung war in vielen Fällen unangebracht, wenn sich auch der Bundesrat um humane Formen bemüht hat, Lebensmittel und Schuhe gespendet wurden. Daß alle illegal Eingereisten behalten werden sollen, ist von keiner Seite je verlangt worden. Trotz der Erleichterungen für ehemalige Schweizerinnen, für alte Leute, Mütter mit kleinen Kindern, Schwangeren usw. sind Rückweisungen immer wieder unumgänglich. Die Schweiz darf sich mit ihrer Praxis sehen lassen, vor allem neben England. (Der Referent vertritt die Auffassung der Geschäftsprüfungskommission, nicht jene persönliche.) Ein Mehreres kann von der Schweiz nicht mehr verlangt werden. Der Dank des Parlamentes gilt nicht nur den Behörden, sondern auch den vielen privaten Helfern und Fürsorgeinstitutionen. Flüchtlingskinder sollten nach Rittmeyers Meinung nicht am gleichen Ort untergebracht werden wie die Eltern, denn dadurch erwachsen den schweizerischen Pflegerinnen große Schwierigkeiten und Konfliktmöglichkeiten. Die Urlaubsfrage der verheirateten Flüchtlinge sollte geregelt werden. Zur Zeit gibt es viele Lagerleiter, die sich von einem ganz unbegründeten Mitleid rühren lassen, so daß den Flüchtlingen zu oft gestattet wird, ihre Kinder zu besuchen, was den schweizerischen Pflegerinnen viel Ungelegenheiten bereitet. Die Flüchtlinge dürfen nicht glauben, daß sie in der Schweiz in den Ferien sind. Es gibt Fälle, wo die Flüchtlinge in der ganzen Schweiz herumreisen mit einem Transportgutschein. Die Urlaube sollten in der Nähe der Lager verbracht werden. Es handelt sich bei den Flüchtlingen, die das Asylrecht missbrauchen, glücklicherweise um eine kleine Minderheit.

Bramand (soz., Bern) möchte etwas erfahren über die Hunderte von bitteren Einzelfällen, wo kein Verbleiben war in unserm Lande. Über darüber sagt der Bericht des Bundesrates kein Wort.

wahrscheinlich schädlich und für die Betreibenden mit einem sicheren Verlust verbunden, der im Interesse der Schweizerischen Volkswirtschaft und der Schweizerischen Steuerzahler vermieden werden muß.

Es ist sicher nicht so, wie der Geschäftsbericht der Schweizerischen Seerederei A.-G. für 1942 ausführt, daß „Sonderinteressen gewisser Erwerbstreife“ sich gegen dieses Unternehmen wenden. Wir geben einfach davon aus, daß öffentliche Schweizerische Gelder nicht leichtin auf Spiel gesetzt werden, d. h. daß die Schweizerischen Seeredereien nicht Verluste erleiden sollen. Die Schweizerischen Seeredereien suchen und unternehmen zu schaffen, und diese Kreise dürften deshalb wohl eher Sonderinteressen vertreten als die Fachleute, welche sich dagegen stellen, 30 bis 50 Jahre lang beruflich mit dieser Materie zu tun hatten und entsprechende Erfahrungen sammeln konnten. Der Schweizerische Seeredereiverband verfügt insgesamt ausschließlich über die Erfahrungen, die er während einem absolut anomalen Kriegsbetrieb krisennotwendiger Schiffe mit vortausend hohen Seeraten, Mangel an Tonnage und ohne leistungsmäßigen Erfolg gemacht hat. Diese kurzen Erfahrungen ermöglichen es aber keinesfalls, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes sowohl als auch die Vor- und Nachteile für den Schweizerischen Handel zu beurteilen, es sei nun, daß die Seeredereien einen «tramps»-Betrieb oder eine Linien-Schifffahrt betreiben wollen.

Sollten Schweizerische Seeredereien in Friedenszeit mit ausschließlich eigenen Mitteln und ohne öffentliche Gelder, d. h. auch ohne kommunale oder staatliche Beteiligung irgendwelcher Art es als profitabel erachten, eine solche Hochseeschifffahrt zu betreiben, so bleibt ihnen dies unbenommen; aber dann brauchen sie sich auch nicht in eine Polemik mit denjenigen Kreisen einzulassen, die einen solchen Betrieb ablehnen, sobald nicht mehr ausschließlich Privatgelder zur Verwendung gelangen; wenn sie es dennoch tun, so scheint dies der Klarheit Beweis dafür, daß sie das Recht für sich in Anspruch nehmen möchten, in irgendeiner Art und Weise öffentliche Gelder für eine solche Spekulation zu verwenden. Einem solchen Vorgehen muß mit aller Energie entgegengetreten werden.

Daß die jetzt in Schweizer Besitz sich befindenden Schiffe auch nach Kriegsende noch einige Jahre lang im Interesse der Schweizerischen Verbringung und auf absolut anomaler Basis betrieben werden sollen, steht für den Schreibenden unbedingt fest. Wenn dann diese anomalen Verhältnisse aufhören, was in einigen Jahren nach Kriegsende der Fall sein dürfte, können diese zum Teil überlasteten und schon verschiedene Male abgeschriebenen Schiffe noch mit Gewinn veräußert werden.



Dr. Arnold Gysin, Luzern, der neue Ersatzmann für das Eidgenössische Versicherungsgericht

Photopress.

gedachts der großen Gnade, daß wir vom Krieg bisher verschont blieben, sollten wir Härten vermeiden. Es sind Fälle vorgekommen, die, wenn sie wahr sind, für unser Land und die Beamten der Fremdenpolizei einen

unauslöschlichen Schandfleck

darstellen. Bramand schildert den Fall eines Flüchtlings aus Holland, der am Weihnachtstag wieder über die Grenze gesteuert wurde. Nach vier Tagen war er wieder in der Schweiz und meldete sich korrekt bei der Fremdenpolizei. Er wurde nach Genf verbracht, dort am Bahnhof mit Faustschlägen empfangen und geprügelt, um zu irgendeinem Geständnis sowie zur Unterschrift gezwungen zu werden, daß er die Schweiz freiwillig verläßt. Der Redner, der sich bei Dr. Rothmund für diesen Mann vermandt hatte, verliest einen Brief dieses Emigranten mit der Schilderung, wie er schließlich dem deutschen Grenzposten bei Genf ausgeliefert wurde. Mit der Schußwaffe wurde er von zwei schweizerischen Polizeibeamten, die ihm alles abgenommen hatten, gezwungen, den Grenzzaun zu überklettern. Dort stand die deutsche Patrouille mit dem Gewehr im Anschlag. Dem Flüchtling gelang aber eine dritte Flucht in die Schweiz. Er ist heute in einem Lager im Wallis und dankbar für die Unterbringung. Bramand fordert rücksichtslose Untersuchung und, wenn die Angaben stimmen sollten, entsprechende Bestrafung dieser Beamten, die der deutschen Grenzbeobachtung die „Abnahme“ des Flüchtlings zu allem Überfluß noch dadurch mündgerecht machen wollten, daß sie den Deutschen ein aufgenommenes Protokoll ausständigten, mit Auslagen des Flüchtlings, die für die Gestapo interessant seien.

Schmid (soz., Aargau) tritt dem Kommissionsreferenten Rittmeyer scharf entgegen. Es geht nicht an, in dieser Weise für Urlauber und Kinderbesuche eine Schablone aufzustellen.

Anliker (Zugbauer, Bern) berichtet aus seiner Militärdienstzeit an der Genfer Grenze, daß die Polizei dort stets korrekt vorgegangen sei und eine menschlich warme Haltung habe, obwohl sich die Flüchtlinge oft sehr arrogant benommen hätten. Waag (dem., Zürich) wünscht Aufklärung über die

Behandlung der Refraktäre und Deserteurs.

Im Falle eines jungen Deserteurs, der sich 13 Jahre im Kantone St. Gallen aufhielt und von Schweizer Verwandten adoptiert wurde, dann ein halbes Jahr an der Ostfront war und bei einem Urlaub desertierte, wurde eine Internierung verfügt, die nun schon seit 27. April 1942 dauert. Sein Verhalten ist stets korrekt gewesen. Sein Adoptivvater hätte ihn im eigenen Betrieb gut beschäftigen können. Die Polizeibehörde erklärte, der Fall werde geprüft, aber diese Prüfung scheint unverhältnismäßig lange zu dauern.

Rappard (unabh., Genf) möchte zur Ehre der Schweiz hoffen, der von Bramand zitierte Fall würde nicht stimmen. Leider gestatten seine Ortskenntnis und Informationen dem Redner nicht, die geschilderten Brutalitäten einfach als unwahrscheinlich hinzustellen. Außerer heikle Aufgaben sind oft arbeitslosen jungen und gänzlich ungeeigneten Leuten übertragen worden. Vor allem

Kl. Scheidegg-Hotels heufiebersicher

Die Bedeutung des griechischen Satyrspiels

Zur Aufführung der Basler Studenten im römischen Theater von August Sonntag nachmittag, den 20. Juni (bei schlechtem Wetter abends im Treppenhause des Kunstmuseums).

Nachdem die Basler Studenten im Lauf der vergangenen Jahre der weiteren Offenheit griechische Komödien und Tragödien der klassischen Zeit in möglichst tüchtigster Aufführungsform (mit Masken und in der Ursprache) zugänglich gemacht haben, wagen sie es nun, alle Theaterfreunde, die Freunde haben am urtümlichen Theaterpiel, zum Erkenntnis mit einer Form des europäischen Theaters bekannt zu machen, die wir heute in dieser Art nicht mehr kennen, die aber trotzdem für uns noch sehr viel Reiz besitzt; mit dem einzigen aus der Antike noch erhaltenen Satyrspiel, dem „Akkoben“ des Euripides.

Das griechische Theater der klassischen Zeit im 5. Jahrhundert vor Christi Geburt ist für uns auch heute noch höchstes Vorbild; nicht nur weil die Griechen die eigentlichen Schöpfer unseres europäischen Theaters sind und die Tragödie und die Komödie geschaffen haben, sondern auch weil ihr Theater aus der Demokratie, und nur Dank ihr, jenen künstlerischen und volkstümlichen Höhepunkt erreichte, wie selten seither. Als sich das griechische Volk in den schweren Kämpfen mit den Persern die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit hatte erringen müssen, hatte es zugleich gelernt, in der Kunst mehr als ein schönes Spiel zu finden; im Theater spielte Volk für Volk; aus dem Volk erklangen die großen Dichter, wie die Tragödiendichter Aischylos, Sophokles, Euripides und der Komödiendichter Aristophanes. Der Staat setzte Preise aus für die besten Stücke, und das Volk gab im Theater sein bestimmendes Urteil ab.

Die Urform der Tragödie war zunächst eine Art Maskenspiel mit Chören in Bodverbildung, die in ganz Griechenland verbreitet war. Die Dichter Aischylos und Phrynichos schufen dann in Athen die große Tragödie, so wie wir sie kennen. Gewöhnlich wurden während der großen festlichen Theaterfeste in Athen vom gleichen Dichter drei zusammenhängende Tragödien hintereinander gespielt. Diese Aufführung sollte aber nie ohne ein Satyrspiel ab, das der „Urtragödie“ nachgebildet war und nun nach all der erlebten Bedrückung durch das Trauerspiel den froh-

lichen, heiteren Ausgang brachte und die Stoffe der griechischen Sagen auf humoristische Weise, allerdings nicht ohne tieferen Sinn, zur Darstellung brachte. Hier kamen die alten, wilden Naturweisen noch zur Geltung: die Satyrn, halb Wolf, halb Bock, machten im Satyrchor ihre hüpfenden Tänze unter Verwendung populärer Rhythmen und entsprechender Musik in den Chorliedern.

Der „Akkoben“ des Euripides ist das einzige richtige Satyrspiel, das sich in den alten Handschriften erhalten hat. Aeschylos' Vopyrskunde haben in den letzten Jahren noch die Reste zweier Szenen des Aischylos gebracht, von Sophokles schon früher nur fast die Hälfte eines amnuttigen Satyrspiels. Der jüngste der drei Großen, Euripides, hat den Stoff des „Akkoben“ einer berühmten Parodie der homerischen Odyssee entnommen, die sich zur heiteren Dramatisierung eignete: Die Geschichte von Odysseus, der auf der Rückkehr von Troia nach Sizilien zu den menschenfressenden, einäugigen Kyklopen verfallen wird, und dem größten und gefährlichsten Kyklopen, Polyphem, nur durch eine List entkommt. Wie jeder echte Humor im Grunde auf lustige Weise Kritik am Menschen ist, so zeigt Euripides im „Akkoben“ den Kampf der rohen Naturkraft (Polyphem) mit dem geistigen Menschen (Odysseus), wobei der Geist und der gute Wille über die Robheit den Sieg davonträgt, für uns heute wieder ein besonderer Trost und eine besondere Aufmunterung.

So bedeutet diese Aufführung unserer Studenten mehr nur als ein historisches Spiel. „Der Akkoben“ des Euripides hat gerade jetzt wieder seinen besonderen Sinn, und jedermann wird an den Sprüngen und Tänzen des Satyrchors und der einzelnen Figuren im römischen Theater von August (oder auch im Kunstmuseum) Genuß und Freude haben, zumal in grotesk-förmlichen Masken gespielt wird, welche das Spiel auf richtige baserische Weise beleben. Kk.

Literarische Notizen

z. Vom Litzlungen zum Dichter. Der salzburgische Romandichter Karl Heinrich Waggerl, der den Preis des Landes Salzburg für sein Werk erhielt, kam aus Bagrain im Böhmerwald, wo er vor 45 Jahren geboren wurde. Ursprünglich war Waggerl Litzlunge in einem Hofel von Bad Gastein; später erwarb er sich mit seinem Roman „Vrot“ und „Mütter“, die gleich vom Inselroman herausgegeben wurden, den Ruf eines „böhmerwaldischen Samson“. Vor zwei Jahren wurde der Dichter gar zum

Bürgermeister seiner Heimatstadt Bagrain gewählt.

Musikalisches

Musikalische Meisterkurse in Luzern. Im Rahmen der Internationalen Musikalischen Festwochen 1943 finden im Juli und August vier Meisterkurse in den Räumen des Konservatoriums statt. Diese Meisterkurse werden gehalten von Ilona Durigo, Gesang (Beginn 29. Juli), Edwin Fischer, Klavier (Beginn 20. Juli), und Paul Baumgartner, Klavier (Beginn 6. Juli), Carl Flesch, Violine (Beginn 7. Juli).

Die meisten der Genannten werden neben den Kurzen noch einige Rezitals veranstalten, bei denen sie selbst spielen oder singen und damit auch einer breiten Öffentlichkeit Gelegenheit zur Teilnahme geben werden. Schülern von Meisterkursen stehen die Vorgesang-, resp. Vorpielkurse ohne Entgelt offen.

Prospekte und Antragsformulare über die Meisterkurse sind erhältlich beim Sekretariat der Internationalen Musikalischen Festwochen, Luzern.

Vom Büchertisch

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1942. 41. Band. Herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel.

Das Hauptgewicht des 41. Bandes der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde liegt auf der Arbeit von Walter Redm (Gießen); Jacob Burckhardt und Franz Kugler. Am Ende seines Lebens gedachte Jacob Burckhardt seines Lehrers mit den dankbaren Worten: „Es wurde ihm die Lehre und der naive Umgang Franz Kuglers zuteil, welchem er im weitestlichen seine geistige Richtung zu verdanken haben sollte. Eine ehre Persönliche öffnet ihm Horizonte weit über die Kunstgeschichte hinaus.“ Die Unterredung Redms fest bei dieser geistigen Verwandtschaft ein und verfolgt ihre Reaktionen und Auswirkungen zunächst in der Bearbeitung der zweiten Auflage von Kuglers „Sandbüchern“. In einbringender Analyse haben sich vorgeformt die Linien des späteren Burckhardt aus der Verflechtung mit der Arbeit seines Lehrers. Langsam vollzieht sich in Burckhardt die Umlagerung der inneren Anteilnahme von der nordischen zur südlichen Kunst, es bildet sich langsam heraus das Bild der Renaissance und es öffnen sich überall die Wege zum „Cicerone“.

Um diese Arbeit Rehm's gliedern sich vier weitere wertvolle Beiträge. Da ist zunächst die scharfsinnige Unterredung von W. A. M. Ansh über „Entfremdungen und Freunngen im Hause Falkenstein“, die hineinführt in die Probleme der Ständegeschichte und in die Wirrnis mittelalterlicher Verwandtschaftsbeziehungen. Aus der Auflösung der Fragestellung ergeben sich des weitern ständige Hinweise auf die Genealogie der Freiherren von Ramstein.

Hans Foerster behandelt in launiger, feinstimmiger Weise „die Vertretung des Bischofs von Basel auf dem Konzil von Trient“, die in ihrer tragikomischen Stellung zu den Hintergründen der konziliaren Reform die bedeutsame Lage des Basler Bischofs in nachreformatorischer Zeit beleuchtet.

Werner Ragi vermittelt den Auffass von Stanislas Kot (Krakau), „Polen in Basel“ in der Uebersetzung von Alice Mahzel. Die Arbeit sucht die Anfänge des kritischen Denkens in Polen geistesgeschichtlich zu erhellen und erweist die hervorragende Bedeutung der Stadt Basel und ihrer Universität zur Zeit Kaffkas und Curones.

Hans Stohler widmet eine eingehende, reich bebilderte Unterredung den „Münsterbüchern“ und der alten Basler Zeit“ und gelangt zu neuen Ergebnissen. Er sucht die Urfrade der alten Basler Zeit nicht in der Uebertragung des Prinzips der mittelalterlichen Horen und Glockensetzen auf die moderne Stundenrechnung, sondern sie liegt im Ausbleich des verschiedenen Sonnenstandes und ist zugleich ein Rest der alten antiken Zeitmessung, nach der die Dauer der Stunden wechselte, gemäß der Sonnenbahn. fv.

F. G. v. K. e. b. e. r. g. Das erste Gebot und andere Geschichten. (Verlag S. Majer, Basel.) Eine Redaktoren religiöser Erbauungsblätter klagte mir einst über einen betrüblichen Mangel an sittlich-religiös orientierten Kurzgeschichten, die sich über das Niveau des Traktäts erheben und doch klar und einfach das ausdrücken, was sie sagen wollen. Ihr und andern, die den gleichen Mangel empfinden, dürfte dies kleine Büchchen Kurzgeschichten sehr willkommen sein, denn sie sind — bei ausgereicher religiöser Orientierung — in Sprache und Ton frisch und ohne die Salbung der „Sprache Kanaans“ und geben in kleinen, prägnanten Bildern große Wahrheiten wieder. Als Geschenk für Kranke, die noch nicht schwere Kost vertragen, sind sie ebenfalls zu empfehlen. E. A.

fehlte es an einer klaren Ausschließung und Abgrenzung der Verantwortlichkeit. Es herrschte ein improvisiertes Durcheinander von Kompetenz und Inkompetenz der Heerespolizei, der eidgenössischen Polizeibehörden, der Territorialkommandos, der Kantonspolizeien usw.

Bundesrat von Steiger

kennt den Fall, der von Nationalrat Bramand aufgeführt wurde. Ein Teil dieser Schilderung stimmt! Der Flüchtling wurde zu einer Einvernahme nach Genf geführt. Es ist dort vorgekommen, daß der Polizeioffizier sich nicht korrekt verhielt und der Flüchtling ausgehändigt wurde, obwohl er nur zur Einvernahme nach Genf geführt worden war. In der Untersuchung stellte sich heraus, daß dieser Polizeioffizier, gegen den wir strenge Sanktionen verlangten, noch in andern Fällen, die offenbar Professor Rappard betrafen, die Personen verlor, wenn er gereizt wurde. Nur darf man nicht verallgemeinern. In vielen Fällen haben die Grenzschützer aus eigenen Mitteln den Flüchtlingen geholfen. Wir haben deshalb Lager von Lebensmitteln, Schuhen und Kleidern an der Grenze angelegt, um den Flüchtlingen zu helfen, die wir nicht aufnehmen konnten.

Die Kompetenzen sind heute geteilt. Der Flüchtling hat sich zuerst bei der Grenzpolizei zu melden und kommt dann in ein der Armee unterstelltes Auffanalager, bis Platz ist in einem Emigrantenlager oder er sich an einem angewiesenen Domizil frei aufhalten kann. Es ist oft schwer, Flüchtlinge abzuholen. Mit der Wahrheit nehmen sie es in bezug auf Schmutz, Diamanten und Vermögen nicht immer sehr genau. Die Wünsche des Kommissionsreferenten Rittmeyer nimmt der Departementschef entgegen. Zuerst wollte man nur weislich sein, und nun ertönen andere Stimmen, was wir ja erwarteten. Auch schon vor der Flüchtlingsfrage mußten Leiterinnen von Kinderheimen und Kinderpitälern, daß zu häufige Eltern- und Verwandtenbesuche pädagogisch nicht immer von Vorteil sind. Was die Urlaubsreisen der Flüchtlinge aus den Lagern anbelangt, so hat auch die ständige Kommission Zurückhaltung empfohlen. Der Fall des Deserteurs, den Dr. Raag erwähnte, wird der Sprecher des Bundesrates untersuchen. Rechtlich sollten alle Deserteure interniert werden. Der Bundesrat dankt allen Behörden und Privatpersonen, die sich tatkräftig für die Flüchtlingshilfe eingesetzt haben.

Rittmeyer präzisiert, daß er für eine weit herzhigere Aufnahme von Flüchtlingen eintritt. Wenn der Flüchtling aber einmal aufgenommen ist, dann soll man nicht ein allzu weiches Herz sprechen lassen. Der Redner verteidigt seine Auffassung über die Elternbesuche mit dem Hinweis auf das pädagogische Moment.

Bundesrat von Steiger beantwortet noch die Frage von Dr. Arthur Schmid, warum die

Kinderhilfe des Roten Kreuzes eingeschränkt werden mußte. Die Schweiz hat sich mit aller Energie für die Fortsetzung des Hilfsmerkes eingesetzt, aber die Widerstände sind anderswo groß.

Um 19 Uhr 20 wird der Bericht der Polizeibehörden genehmigt und die Sitzung geschlossen.

Für die Sicherung des Petitionsrechtes

Das Petitions- und Amnestiekomitee teilt mit: Nachdem vor dem Bundesstrafgericht in Lausanne Karl Hofmaier, Léon Nicole, François Graffier und Edgar Wögg verurteilt wurden, bildete sich ein Komitee, das eine Petition an die Bundesversammlung formulierte. Diese Eingabe wünscht, daß die vier, auf Grund von Vollmachtenverfügungen des Bundesrates Verurteilten amnestiert werden. Im weitern verlangt die Petition, es seien die Verbote von Arbeiterorganisationen aufzuheben.

Das Rechtsgefühl des Volkes läßt dieses annehmen, eine derartige Petition bedeute, daß bis zu ihrer Beratung in der Bundesversammlung die ausgesprochenen Haftstrafen nicht vollstreckt werden. Um so ersuchlicher ist es, daß eidgenössische Instanzen den kantonalen Strafverfolgungsbehörden die strikte Weisung erteilen, diese Strafen seien zu vollstrecken. Karl Hofmaier ist in Basel, Edgar Wögg in Zürich erhalten vor Pfingsten den Befehl, ihre Strafen anzutreten. Die sie betreffende Petition wird in der jetzt tagenden Junisession der Bundesversammlung eingereicht werden. Mühen aber die Haftstrafen vor der parlamentarischen Behandlung angetreten werden, so bedeutet dies, das Parlament vor schon vollzogene Tatsachen zu stellen, das Petitionsrecht wird so illusorisch gemacht.

Deshalb gelangte dieser Tage das Petitionskomitee an die Bundesversammlung, mit dem Erluchen, sich für den Ausschub des Strafvollzuges einzusetzen, bis sie das ihr zustehende entscheidende Wort gesprochen hat.

Gewerbepolitik

Die Bewilligungspflicht für die Neueröffnung von Betrieben

ag. Unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. P. Gysler (Zürich) behandelte der Leitende Ausschuss der Schweiz, Gewerbeverbandes neuerdings die Frage der Bewilligungspflicht für die Neueröffnung von Betrieben. Er stellte dabei fest, daß den Kreiten, die gegen diese Maßnahme Stellung bezogen haben, offenbar eine Erleichterung der gewerblichen Berufe ungenügend komme, und betonte, daß der Erlaß eines Bundesratsbeschlusses die Grundlage für die Erhaltung eines gesunden gewerblichen Mittelstandes bildet.

Der Ausschuss bedauert, daß der Entwurf zu einem Bundesgesetz über den

unlauteren Wettbewerb

in der parlamentarischen Behandlung eine Verschlechterung gegenüber dem Entwurf der Expertenkommission, in der der Gewerbeverband keine überlegten Ansprüche stellte und der in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht durchaus tragbar gewesen wäre, erfahren hat. Er macht gegen die Vorlage, die übrigens andere Wirtschaftskreise ebenfalls berührt, wie den Gewerbeverband, keine Opposition, drückt aber die Erwartung aus, daß durch Unterstützung der Selbsthilfemaßnahmen der Organisationen durch behördliche Vorkehrungen Möglichkeiten geschaffen werden, um in anderer Weise das Gewerbe in seiner Aufbauarbeit zu fördern.

Als Aufsichts- und Beratungsstelle für die neu geschaffene Außenhandelsabteilung des Schweiz. Gewerbeverbandes wurde eine Aufschickungskommission bestellt, der Vertreter der Exportwirtschaft, des Handwerks und des Detailhandels angehören. Zum Studium der Probleme der Arbeitsbeschaffung wurde die Ernennung einer besonderen Kommission beschlossen.

Eisenbahnen

Eine Kundgebung für die Erhöhung der Eisenbahntarife

An der Generalversammlung der „Eitra“

Kurze Nachrichten

In der Sonne gemessen ...

△ Gegenwärtig geht eine Faszination über Spanien hinweg. Vor allem hat die Hitze in Südspanien zugenommen. Vor wenigen Tagen verlor eine Meldung, daß in Sevilla eine Lufttemperatur von 51,8 Grad in der Sonne gemessen wurden. Eine derartig hohe Lufttemperatur ist auch für Spanien ungewöhnlich, wobei gar nicht bemerkt werden soll, daß die Quecksilbersäule des Thermometers, das in Sevilla der direkten Sonnenstrahlung ausgesetzt war, tatsächlich bis auf 51,8 Grad gestiegen ist, nur gibt dieser Wert nicht die wahre Lufttemperatur wieder. Um diese zu erhalten, muß das Thermometer sehr sorgfältig vor dem faszinierenden Einfluß der direkten Sonnenstrahlung geschützt werden, da durch die direkte Sonnenstrahlung das Thermometer viel stärker erwärmt wird als die Luft. Unter diesen Umständen können, je nach Jahreszeit, Einfallswinkel der Sonnenstrahlen usw., noch viel höhere Werte abgelesen werden, die aber der herrschenden Lufttemperatur absolut nicht entsprechen, und infolgedessen als Vergleichswerte völlig wertlos sind. Man sieht bei uns in Gärten und an Häusern da und dort Thermometer aufgehängt, die der direkten Sonnenstrahlung ausgesetzt sind. Man darf also nie vergessen, daß solange die Sonne das Thermometer beheizt, die wahre Lufttemperatur nicht abgelesen werden kann. Selbst dann, wenn das Thermometer am Fensterrahmen im Schatten ist, die Hauswand aber, welche durch die Sonne fast erwärmt worden ist, noch Wärme ausstrahlt, gibt das Thermometer unter Einfluß der Wärmestrahlung der Hauswand, die wahre Lufttemperatur nicht wieder. Es muß also auch darauf geachtet werden, daß die indirekte Wärmestrahlung ebenfalls ausgeschaltet bleibt. Für eine einwandfreie Messung der Lufttemperatur muß das Thermometer frei aufgestellt sein, daß die Luft das Thermometer frei umspült, ohne daß faszinierende Wärmestrahlungen Zutritt haben. Stark behaute oder bewohnte Gebiete, enge Gassen und dgl. eignen sich daher für eine einwandfreie Temperaturmessung der Luft nicht. Man ist deshalb dazugekommen, in freieren Gebieten die Thermometer in Wetterhäuten aufzuhängen, deren faltenartig durchbrochene Wände die Strahlungen abhalten, der Luft aber trotzdem freien Zutritt ermöglichen. Doch können auch diese Einrichtungen, da sie durch die Sonne erwärmt und durch Ausstrahlung abgekühlt werden, die Angaben der wahren Lufttemperatur fälschen. Aus diesen Beispielen mag man erkennen, wie schwer es ist, eine einwandfreie Lufttemperaturmessung zu erhalten. Es erhebt sich denn auch eine sehr große Literatur, die sich mit dem Einfluß der Thermometraufstellungen auf die Lufttemperatur beschäftigt. Um alle Strahlungseinflüsse auszuschalten hat man spezielle Thermometer konstruiert. Für den gewöhnlich Sterbensinn genügt es zu wissen, daß bei der Messung der Lufttemperatur das Thermometer nicht der Sonne ausgesetzt sein darf und daß indirekte Wärmestrahlungen vermieden werden müssen. Streng verglichen sind schließlich auch nur die Werte, die in gleicher Höhe über dem Erdboden gewonnen wurden. Gewöhnlich werden die Thermometer in zwei Meter über dem Erdboden aufgehängt. Man ist absichtlich zu dieser Höhe gekommen, da in den darunter liegenden Schichten die lokal bedingten Verhältnisse sich noch stärker bemerkbar machen.

Ungetreuer Kassenvorwähler

ag. Das Zürcher Obergericht verurteilte den im Spätherbst 1942 trübsinnig entlassenen Städtischen Verwalter der Leihkasse Neumünster zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus, vier Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht, Degradation vom Grade eines Oberleitnants und Ausschluß aus der Armee. Das Gericht fand ihn schuldig der wiederholten Veruntreuung an dem Gesamtbetrag von 20.537 Fr., die er vom Herbst 1938 bis Oktober 1942 rasch und planmäßig meist zum Nachteil von im Ausland wohnhaften oder den Erben verstorbenen Bankkunden und teilweise als Quästor des Zirkularvereins für Schuldenfreiheit und Entlassenenfürsorge begeben hatte, sowie des Diebstahls von 5000 Fr. zum Nachteil einer Frau, deren Papiere er burschloschen hatte, und des wiederholten Betruges im Gesamtbetrag von 7500 Fr. gegenüber verschiedenen Banken, bei denen er unter falschen Angaben Darlehen aufgenommen hatte, wovon er zwei Fünftel im Betrag von zusammen 4000 Fr. im Militärdienst begeben hatte. Der effektive Schaden ist nicht so hoch, wie es nach dem Urteil scheinen könnte, weil der Angeklagte einen Teil der verbrochenen erworbenen Gelder zur Dedung der früheren Delikte verwendete.

Ein altes Burschen

ag. Vor Kriminalgericht in Luzern stand ein 20-jähriger Bursche wegen Diebstahls. Nachdem er aus der Haft entlassen worden, schlug er an verschiedenen Orten Fensterheben ein, um Diebstähle zu begehen. Er wurde aber vielfach daran verhindert. So benutzte er dem Stationsvorstand von Reiden nachts auf. Als dieser um 23 Uhr das Stationsgebäude ver-

Schweizerische Liga für rationelle Verkehrswirtschaft, orientierte Ständerat Muttet, Präsident des Zentralkomitees für die Gütertransport-Initiative, über den gegenwärtigen Stand der verfassungsmäßigen Ordnung des gesamten Verkehrswesens. Nach einem Referat über die vorgesehenen Kriegsteuerungszuschläge auf den Bahntarifen sprach sich die Versammlung einmütig dahin aus, daß diese Maßnahme im Hinblick auf die bisher von den Bahnen allein getragene Betriebsunterhaltung sich als unbedingt notwendig erweise. Eine weitere Verzögerung derselben würde zu einer Neu- oder Mehrverpflichtung der Bahnunternehmen führen und die im Gange befindliche Privatbahnfinanzierung gefährden sowie die dringlich gewordene Bundesbahnfinanzierung erschweren, was den Interessen des Staates, der Steuerzahler und der Bahnbenützer zuwiderläuft.

Die Altersversicherung durch Umwandlung der Lohnausgleichskasse

ag. Auf Einladung des überparteilichen Aktionskomitees für die Volksinitiative auf Umwandlung der Lohnausgleichskassen in Altersversicherungskassen versammelte sich am Mittwoch in Bern eine Anzahl von National- und Ständeräten. Nationalrat Schmid-Ruedin und J. Basquier orientierten über die bis heute geleisteten Arbeiten und über den eigenen Projektentwurf, der im Laufe des Sommers veröffentlicht wird.

Die Beschlüsse der Genfer Geheimversammlung

el. Genf, 17. Juni. (Privattele.) Während bisher die Öffentlichkeit lediglich durch das Sprachrohr der Bundesanwaltschaft von der polizeilichen Auflösung der am Pfingstsonntag von den verbotenen Linksbewegungen in Genf veranstalteten Versammlung gehört hat, erfährt man nun auch einiges über die bei diesem Anlaß behandelten konkreten Gegenstände. Darnach haben die Delegierten der Kommunistischen Partei der Schweiz und der Sozialistischen Föderation der Schweiz die Beschlüsse bestätigt, die von den zwei Gruppen vor einiger Zeit getrennt hinsichtlich der inzwischen verwirklichten Fusion der beiden Bewegungen gefaßt worden sind. Ein Vergleich des von der Sozialistischen Föderation bei ihrer konstituierenden Versammlung in Renens vom 3. Dezember 1939 beschlossenen Programmes und des „Manifestes für die Neue Schweiz“, das die Schweizerische Sozialdemokratische Partei im Frühjahr 1933 erließ, hätte keine wesentlichen Hindernisse bestehen, um im Rahmen des Programmes und der Statuten der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei die politische Einheit der Arbeiterklasse zu verwirklichen. Doch wäre man zu der Einsicht gelangt, daß diese Einheit nur möglich sei „auf der Grundlage der absoluten Gleichheit der Rechte aller Mitglieder, der bisherigen wie der neuen, und wenn die Regeln der Demokratie im Innern der Sozialdemokratischen Partei zur Anwendung kommen“. Die Konferenz beauftragte daher die Leitung der Sozialistischen Föderation der Schweiz, in diesem Sinne mit derjenigen der Sozialdemokratischen Partei in Verhandlungen zu treten. Sie wählte im weiteren Léon Nicole zum Präsidenten und Karl Hofmaier zum Sekretär der Sozialistischen Föderation der Schweiz.

Wasserwirtschaft

Ein Lausanner Kraftwerk

ag. Der Lausanner Gemeinderat stimmte grundsätzlich der Erstellung eines neuen Elektrizitätswerkes am rechten Rhodener, oberhalb der Einmündung des Moulviller-Bisses, auf waadtländischem Gebiete zu. Die Kosten werden auf 34.800.000 Fr. veranschlagt. 33 Millionen Fr. sollen auf dem Anteilsweges aufgebracht werden, während der Rest durch Spezialabgaben der städtischen industriellen Betriebe gedeckt wird. Das neue Werk soll in zwei Etappen erbaut werden. Die erste Bauphase soll die Ausbarmachung von 140 Kubikmetern Wasser in der Sekunde ermöglichen. Die Einholung der erforderlichen Kredite stellte der Gemeinderat zurück, um zunächst noch die einträglichen Pläne abzuwarten. Er stellt jedoch einen Kredit von 10 Millionen Franken für die Aufstellung der Pläne und die Ausarbeitung des Projektes zur Verfügung.

Aus der Jugendbewegung

Eisler-Bund

ag. Der Eisler-Bund, Arbeitsgemeinschaft junger Schweizer für wirtschaftliche Eidgenossenschaft, hat an seiner diesjährigen Pfingsttagung eine Entschließung angenommen, in der er den Aufruf der Sozialdemokratischen Partei betreffend „Die Neue Schweiz“ begrüßt.

Fürjorge

Die Bundesfeier-Marken des Jahres 1943

Auch auf die bevorstehende Bundesfeier-Aktion hin hat die Eidgenössische Volksbewegung dem Schweiz. Bundesfeierkomitee den Vertrieb von zwei Sondermarken bewilligt. Sie wurden bereits in Zirkulation gesetzt. Der Frankaturwert beträgt 10, resp. 20 Rappen, gültig zum Frankieren von Postsendungen und bis zum 30. November dieses Jahres. Der Ertrag aus diesem Verkauf, zehn Rappen Zuschlag zum Frankaturwert, kommt der beruflichen Förderung unserer Jugend zugut.

Landwirtschaft

Propagandazentrale für die Erzeugnisse der Landwirtschaft

ag. Unter dem Vorsitz von Staatsrat Troillet (Zürich) fand in Bern die ordentliche Mitgliederversammlung der Propagandazentrale für Erzeugnisse der Schweizerischen Landwirtschaft statt. An Stelle des verstorbenen alt. Vizepräsidenten F. Rudolf (Zürich) wurde Frau Dr. med. h. c. E. Hübner, Zollikon, die verdiente Leiterin des Schweizer Verbandes Volkswirtschaft (Sobatan) in den leitenden Ausführenden Dr. S. D. Traut, Redaktor der „Neuen Zürcher Zeitung“ und Präsident des Verbandes für Volkswirtschaft über den Volkswirtschafts, in den Vorstand gewählt.

Totentafel

ag. In Neuenburg starb im Alter von 48 Jahren Ingenieur Maurice Béquier, Direktor der Kabelgesellschaft von Cortaillod.

Verantwortliche Redaktion:

R. Amstein, Dr. H. Bauer (abw.), W. Gass, Dr. Ed. Graeler, Dr. H. Jenny, Dr. H. Kuhn, Dr. H. Schmitter, P. Stähelin (abw.), Dr. Ed. Strub, Für das Feuilleton: Dr. O. Kistler.

Musik: O. Haag Sport: F. Jenk. Handel: Dr. E. Diersch. Bundesrats-Redaktion: H. Böschstein.

Verantwortlich für den Inseratenteil: Publicitas AG, Filiale Basel.

Verantwortlich für Herabgabe und Druck: National-Zeitung, n. 471

Hotel Walhalla, St. Gallen

Bahnhofplatz. Bekannt für gepflegte Küche u. Keller. Sitzungs- und Ausstellungszimmer. — Zimmer ab Fr. 5.—

Bestattungs-Anzeigen

Lampert-Binderknecht, Hilda, Wwe. des Paul Lampert, Werkmeister der SBB, von Fläsch, Grabhüden (wohnhaft in Reinach, Basell.), Stille Bestattung Freitag 9.15 Uhr. Friedhof am Hörnli. (Kremation.)

Bacher-Lehmann, Emma, Deutsche Staatsangeh. (Strassburgerallee 130). Stille Bestattung Freitag 10.00 Uhr. Friedhof am Hörnli. (Kremation.)

Roth-Schupp, Clara, Wwe. des Johann Roth, Schlosser, von Basel (Gellerstrasse 9). Stille Bestattung Freitag 10.15 Uhr. Friedhof am Hörnli. (Kremation.)

Soldner-Antener, Wilhelm, gew. Goldschmiedmeister, von Basel (Grellingerstrasse 60). Stille Bestattung Samstag 9.15

Uhr. Friedhof am Hörnli. (Kremation.)

Billeter-Wegmann, Lina, Wwe. des Jakob Billeter, Lehrerin a. d. Gewerbeschule, von Mannedorf, Zürich (Rothbergerstrasse 28). Stille Bestattung Samstag 10.15 Uhr. Friedhof am Hörnli. (Kremation.)

Rihs-Schneider, Carolina, Gattin des Paul Rihs, gew. Postangestellter, von Meisberg, Bern (Frobenstr. 56). Stille Bestattung Samstag 10.00 Uhr. Friedhof am Hörnli. (Kremation.)

Mit wenig Geld können Sie prächtige, gesunde Ferien verbringen im

Berghotel Engstligenalp ob Adelboden. Auch heute noch prima Verpflegung. Bitte verlangen Sie Prospekt. — Tel. 74 — Fam. Müller P1174Y

Velo-Anhänger „Primus“

(zugl. prakt. Handwägel) nur Fr. 58.—

Verl. Sie Prospekt direkt von R. Primus Kölliker, Zürich, Müllerstrasse 16, Tel. 7 57 43 36841

Bürgerl. Waisenhaus

Ergebnis des Kirchenopfers: Pfingsten 1942 Fr. 1,629.70 Pflingsten 1943 Fr. 1,928.07 P 5026 Q

Bei Todesfällen bestellen Sie die Trauerdruckachen zur raschesten Lieferung an Schalter der National-Zeitung, Marktplatz und St. Alban-Anlage 14

Basel, den 17. Juni 1943 Grellingerstrasse 80

Wir machen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass uns unser lieber Gatte, Vater, Schwäger und Onkel

Wilhelm Speiser-Antener

gestern abend nach langem, schwerem Leiden, doch unerwartet rasch in seinem 76. Altersjahr durch den Tod entrisen wurde.

Die Trauerfamilie: Frieda Speiser-Antener Ely und Georg Hettenbach-Speiser und Anverwandte.

Stille Bestattung (Kremation): Samstag, den 19. Juni 1943, vormittags 9.15 Uhr, auf dem Friedhof am Hörnli. P5055Q

Viele

wissen noch nicht, dass wir inserate auch für alle auswärtigen Zeitungen vermitteln, und zwar zu genau gleichen Preisen wie die Zeitungen selbst, ohne jeden Aufschlag. Sie sparen somit viel Zeit und Geld.

Publicitas

Frelstrasse 39 (Schaller) Telefon 2.39.39